

25. Ausschreibung des Mercator Research Center Ruhr (MERCUR)

Einreichungsfrist 20. Oktober 2023

Über MERCUR

Das Mercator Research Center Ruhr (MERCUR) fördert die Kooperation zwischen der Ruhr-Universität Bochum, der Technischen Universität Dortmund und der Universität Duisburg-Essen, die sich 2007 in der **Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr)** verbunden haben. Mit seinen Programmlinien unterstützt MERCUR Wissenschaftler*innen, Institute, Fakultäten und Einrichtungen der drei Hochschulen dabei, sich **universitätsübergreifend** in Forschung, Lehre und Verwaltung zu vernetzen und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. MERCUR wurde 2010 von der **Stiftung Mercator** gemeinsam mit der **UA Ruhr** gegründet. Das Ziel von MERCUR ist es, die Zusammenarbeit innerhalb der UA Ruhr zu stärken und zu einem attraktiven, kooperativen und leistungsfähigen **Wissenschaftsraum Ruhr** beizutragen.

Zielsetzung

Die 25. Ausschreibungsrunde von MERCUR ist auf die strategische Förderung gemeinsamer forschungsunterstützender Rahmenbedingungen – auch mit Blick auf eine mögliche Bewerbung als Exzellenzuniversitätsverbund – der drei UA Ruhr-Universitäten ausgerichtet. Zu diesem Zweck sollen unter anderem, aber nicht ausschließlich, die Bereiche (Wissenschafts-)Kommunikation, Transfer (wirtschaftlich, gesellschaftlich, politisch), Nachwuchsförderung, Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Forschungsdatenmanagement und Diversität gestärkt werden.

In der aktuellen Ausschreibung werden daher ausschließlich Vorhaben berücksichtigt, die gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Positionierung der UA Ruhr im Rahmen der Exzellenzstrategie umsetzen. Anträge zur Förderung fachspezifischer wissenschaftlicher Vorhaben können in dieser Runde nicht entgegengenommen werden.

Allgemeine Antragsbedingungen

MERCUR unterstützt gemeinsame Initiativen der Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen mit einer **60%igen Anteilsfinanzierung**. Der **40%ige Eigenanteil** muss durch die am Vorhaben beteiligten Universitäten bereitgestellt werden.

Es können Fördermittel in Höhe von **maximal 200.000,- Euro** (Projektgesamtsumme) beantragt werden. Die Laufzeit eines Projekts kann **sechs bis 24 Monate** betragen.

Die beantragten Vorhaben müssen in der Regel **alle drei Universitäten** der UA Ruhr einschließen. Ausnahmen sind bei Begründung der Notwendigkeit des Einbezugs von nur zwei Universitäten zulässig.

Die beantragten Vorhaben sollen nachvollziehbar zur Etablierung der universitätsübergreifenden Rahmenbedingungen beitragen und in einer angemessenen Kostenrelation zu einer möglichen Förderung durch MERCUR stehen. Fördermittel können nur an **Mitglieder der UA Ruhr-Universitäten** vergeben werden. Kooperationspartner aus Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen sind von jeglicher – direkter oder indirekter – Finanzierung durch MERCUR ausgeschlossen. Infrastrukturvorhaben sind von der Förderung ausgeschlossen.

Antragsberechtigung

Die Ausschreibung ist für alle an den Universitäten der UA Ruhr vertretenen Einrichtungen und Disziplinen offen. Grundsätzlich sind alle Angehörigen der Ruhr-Universität Bochum, der Technischen Universität Dortmund oder der Universität Duisburg Essen antragsberechtigt. Die Einreichung der Anträge muss jedoch über die Rektorate der UA Ruhr erfolgen.

Die an der Antragstellung beteiligten Personen können nicht die Finanzierung der eigenen Stelle beantragen. Bei Antragsteller*innen mit befristeten Stellen muss die Laufzeit des eigenen Arbeitsvertrages an der jeweiligen Universität mindestens die voraussichtliche Projektlaufzeit abdecken.

Fördermittel

Die Förderung zielt darauf ab, den Aufbau und die Umsetzung des Projekts bestmöglich zu unterstützen. Alle damit im Zusammenhang stehenden und mit dem Vorhaben begründbaren Kosten, die nicht der Grundausstattung der Universitäten zuzurechnen sind, sind deshalb prinzipiell beantragungsfähig. Personalmittel werden grundsätzlich in Form von pauschalierten Beträgen bewilligt. Dabei sind die aktuellen Personalmittelsätze der DFG zugrunde zu legen. Mittel für Hilfskräfte (studentische und wissenschaftliche) können nach Bedarf gemäß den ortsüblichen Sätzen beantragt werden. Sachmittel können als Mittel für Geräte und Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen, Publikationen und Sonstiges beantragt werden.

Von einer Förderung ausgenommen sind hingegen: jegliche Grundausstattung der Universitäten, im Regelfall jegliches Stammpersonal, Infrastrukturvorhaben und Baumaßnahmen, Kooperationspartner aus Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen (sowohl direkte als auch indirekte Finanzierung), die eigenen Stellen der Antragsteller*innen, Promotionsstipendien, Persönliche Bezüge

der Projektleitung, Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Mieten (mit Ausnahme bestimmter Veranstaltungen), Ausgaben für die allgemeine Institutseinrichtung (z.B. Büromöbel, Handwerkzeug, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren, Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe, Ausgaben für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren, Ausgaben für Geräte, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung zu rechnen sind, insbesondere Arbeitsplatzrechner, Ausgaben für die Reparatur von Geräten, die nicht Gegenstand der Bewilligung sind, sowie Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können.

Antragstellung

Der Antrag umfasst vier Elemente:

1. Ein **Anschreiben der Rektorate** der beteiligten Universitäten, in dem das Vorhaben zur Förderung durch MERCUR vorgeschlagen wird (sowie eine Zusage zur Sicherung des 40%igen Eigenanteils geben).
2. Eine **Projektbeschreibung** von maximal 10 Seiten (inkl. einer Seite Zeitplan und Budget), in der Sie ihr Vorhaben detailliert beschreiben und aufzeigen, welche Schritte Sie unternehmen wollen, um in der beantragten Laufzeit die Zusammenarbeit nachhaltig auszugestalten und die Chancen der UA Ruhr bei der Beantragung von Exzellenclustern und/oder als Exzellenzuniversitätsverbund zu erhöhen.

Die Projektbeschreibung sollte im Einzelnen die folgenden Punkte enthalten:

- Antragstitel und Kontaktdaten aller Antragsteller*innen
- Kontaktdaten der das Vorhaben tragenden Personen
- Schlagworte: Bitte kennzeichnen Sie die wesentlichen Schwerpunkte des beantragten Vorhabens mit zwei bis fünf Schlagworten (z. B. Transfer, Internationalisierung, Diversität)
- Antragszeitraum (in Monaten) und gewünschter Beginn der Förderung
- kurze – allgemeinverständliche – Zusammenfassung des Vorhabens (max. 15 Zeilen). (Im Falle einer Bewilligung des Antrages wird diese Zusammenfassung auf der Website von MERCUR veröffentlicht)
- Bedarf, ggf. Vorarbeiten und Grundlagen des beantragten Vorhabens
- Ziele und Arbeitsprogramm (inkl. Zeitplan und Meilensteinen). Bitte beschreiben Sie das Programm und die Zielsetzung(en) Ihres Vorhabens und gehen Sie detailliert auf das geplante Vorgehen einschließlich der damit verbundenen Aufgaben ein. Die Aufteilung der Arbeiten zwischen den beteiligten kooperierenden Partner*innen sowie der Einbezug aller drei UA Ruhr-Standorte in das Vorhaben sind darzustellen
- Literaturverzeichnis: Soweit Sie in der Projektbeschreibung eigene und fremde Publikationen zitiert haben, führen Sie sie bitte im Literaturverzeichnis auf. Publikationen der Antragsteller*innen sind mit Stern (*) zu kennzeichnen.

Neben der inhaltlichen Darstellung des Vorhabens müssen alle Anträge außerdem eine explizite Darlegung darüber beinhalten:

- inwiefern die Maßnahmen zur Stärkung der UA Ruhr in der Exzellenzstrategie beitragen;
- welche konkreten Schritte bis August 2024 bereits umgesetzt sein werden;
- wie sich das Konzept der Maßnahmen zu Konzepten im gleichen Bereich an anderen Standorten in Deutschland bzw. international verhält und
- ob es sich um befristete, in sich abgeschlossene Maßnahmen handelt, oder wie eine Weiterführung nach Abschluss der Förderung geplant ist.

3. Einen **Finanz- und Kostenplan**, in dem die Kosten für das geplante Vorhaben dargestellt und begründet sowie nach Kostenarten (Personal-, Sachausgaben) aufgeschlüsselt werden. Im Finanz- und Kostenplan ist ebenfalls eine valide Aussage zur Finanzierung des 40%igen **Eigenanteils** enthalten. Über die Bereitstellung des 40%igen Eigenanteils haben sich die beteiligten Universitäten vorab in einem geeigneten internen Verfahren geeinigt. Der Eigenanteil kann nicht durch die Einbringung von Stammpersonal oder Grundausstattung gewährleistet werden.

4. Die **tabellarischen Lebensläufe** aller Antragsteller*innen bzw. am Vorhaben beteiligten Personen, welche die folgenden Angaben enthalten (**max. zwei Seiten** pro Person):

Bei Personen aus der Verwaltung bzw. nichtwissenschaftlich Beschäftigten:

- beruflicher Werdegang, aktuelles Amt bzw. berufliche Position;
- durchgeführte Veranstaltungen, Workshops, Präsentationen sowie ggf. umgesetzte oder laufende kooperative Projekte mit Bezug auf das Vorhaben;
- ggfs. eigene Publikationen zum Thema des beantragten Vorhabens sowie eingeworbene Drittmittel

Bei Wissenschaftler*innen:

- wissenschaftliche Ausbildung, ggfs. Preise und Auszeichnungen;
- durchgeführte Veranstaltungen, Workshops, Präsentationen sowie ggf. umgesetzte oder laufende kooperative Projekte mit Bezug auf das Vorhaben;
- Liste der (max. zehn) wichtigsten Publikationen der letzten fünf Jahre;
- Liste der innerhalb der letzten fünf Jahre eingeworbenen Drittmittel (bitte führen Sie den Drittmittelgeber, das Förderkennzeichen, den Projekttitle, die Haupt- und Mit Antragsteller*innen, die gesamte Fördersumme sowie den auf Sie selbst entfallenden Betrag auf).

Die Anträge können **sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache** verfasst werden. Die Zusammenfassung und der Kostenplan sind in jedem Fall auf Deutsch beizufügen. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch. Die Hochschulleitungen werden gebeten, den Antrag per E-Mail an die Geschäftsstelle von MERCUR zu senden: till.hartwig@mercur-research.de

Ablauf des Antragsverfahrens

Für die 25. Antragsrunde von MERCUR gilt ein **einstufiges Antragsverfahren** mit folgender zeitlicher Taktung: Die Anträge werden bis zum **20. Oktober 2023** durch die Rektorate der UA Ruhr-Universitäten bei MERCUR eingereicht. Zu den eingegangenen Förderanträgen werden externe Fachgutachten durch unabhängige Fachgutachtende mit ausgewiesener Expertise in den beantragten Feldern angefertigt.

Die Entscheidung über die vorgelegten Anträge trifft der Wissenschaftliche Beirat von MERCUR unter Berücksichtigung einer Förderempfehlung durch die Prorektor*innen Forschung auf Basis der Fachgutachten. Der [Beirat](#) setzt sich aus renommierten Wissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen zusammen, die keine direkte Verbindung zu den UA Ruhr-Universitäten haben und damit eine unabhängige, wissenschaftsgeleitete und qualitätsorientierte Entscheidungsfindung garantieren. MERCUR orientiert sich grundsätzlich an den wissenschaftlichen Qualitätsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Die finale Förderentscheidung zu den eingereichten Anträgen wird voraussichtlich im **Januar 2024** getroffen. Die Projekte können unmittelbar nach Bekanntgabe dieser Entscheidung beginnen. Um zum Zeitpunkt der Abgabefrist für alle EXC-Anträge (22. August 2024) bereits konkrete Maßnahmen im Sinne einer starken UA Ruhr vorweisen zu können, sollten die Projekte möglichst zum **01. Februar 2024** beginnen.

Datenschutzhinweise

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Begutachtung und über die Ihnen zustehenden Rechte. Im Rahmen des Begutachtungsprozesses und der damit verbundenen Tätigkeiten verarbeiten wir nur solche personenbezogenen Daten von Ihnen, die hiermit im Zusammenhang stehen. Dies können im Einzelnen sein:

- Dienstliche oder private Kontaktdaten, einschließlich Ihres Namens, Titels, Ihrer Adresse, Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Allgemeine äußere und private Daten zur Person (Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.)
- Daten zu früheren Anträgen bei MERCUR

Bei offenen Fragen zum Antragsprozedere steht die Geschäftsstelle von MERCUR sowohl den Rektoren als auch allen Antragsteller*innen jederzeit zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Kontakt:

Till Hartwig
Programmkordinator
Mercator Research Center Ruhr
Huysenallee 52-56 • 45128 Essen
Telefon: 0201-616965-13
E-Mail: till.hartwig@mercur-research.de

Geschäftsführung:

Dr. Hans Stallmann
Mercator Research Center Ruhr
Huysenallee 52-56 • 45128 Essen
www.mercur-research.de

Über die Stiftung Mercator:

Das Mercator Research Center Ruhr (MERCUR) ist eine Initiative der Stiftung Mercator und der Universitätsallianz Ruhr. Ein zentrales Ziel der Stiftung Mercator ist es, das Ruhrgebiet als einen kooperativen und vor allem leistungsfähigen Bildungs- und Wissenschaftsraum mit gleichen Chancen für alle zu etablieren. Mit MERCUR hat sie 2010 eine Organisation ins Leben gerufen, die die Universitätsallianz Ruhr und damit die Kooperation der drei Universitäten im Ruhrgebiet unterstützt und die Wissenschaftsregion Ruhr insgesamt stärkt. Die Stiftung Mercator ist eine private, unabhängige Stiftung. Sie strebt mit ihrer Arbeit eine Gesellschaft an, die sich durch Weltoffenheit, Solidarität und Chancengleichheit auszeichnet. Dabei konzentriert sie sich darauf, Europa zu stärken, den Bildungserfolg benachteiligter Kinder und Jugendlicher insbesondere mit Migrationshintergrund zu erhöhen, Qualität und Wirkung kultureller Bildung zu verbessern, Klimaschutz voranzutreiben und Wissenschaft zu fördern. Die Stiftung Mercator steht für die Verbindung von wissenschaftlicher Expertise und praktischer Projekterfahrung. Als eine führende Stiftung in Deutschland ist sie national wie international tätig. Dem Ruhrgebiet, der Heimat der Stifterfamilie und dem Sitz der Stiftung, fühlt sie sich besonders verpflichtet.

Über die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr):

In der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) arbeiten die Ruhr-Universität Bochum, die Technische Universität Dortmund und die Universität Duisburg-Essen seit 2007 strategisch eng zusammen. Unter dem Motto „gemeinsam besser“ bietet die UA Ruhr ihren Forscherinnen und Forschern vielfältige Möglichkeiten zur Kooperation und Vernetzung, während die Studierenden von dem großen Angebot an Bachelor- und Masterstudiengängen mit zahlreichen Spezialisierungsmöglichkeiten profitieren. Mit annähernd 120.000 Studierenden, mehreren hundert Studiengängen, rund 1.300 Professorinnen und Professoren sowie 21 Sonderforschungsbereichen gehört die UA Ruhr zu den größten und leistungsstärksten Wissenschaftsstandorten Deutschlands.